

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.02.2023	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	15.02.2023	öffentlich - Beschluss

Klinikum Fürth; Änderung der Unternehmenssatzung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1: Änderungssatzung Anlage 2: Synopse	

Beschlussvorschlag:

Vom Sachvortrag der Finanzreferentin wird zustimmend Kenntnis genommen. Ausgehend hiervon erlässt der Stadtrat die – lt. Anlage 1 beigefügte – Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“.

Sachverhalt:

Die Unternehmenssatzung bestimmt bisher, dass der Vorstand aus einer Person besteht. Im Grunde ist das so auch ausreichend und sinnvoll. Jedoch sind Konstellationen möglich, wo die Satzungsregelung zu starr ist.

Insbesondere im Fall einer (planmäßigen) Vorstandsnachfolge kann es nicht nur unvermeidbar sondern auch wünschenswert sein, dass sich der bisherige und der neue Vorstand für einen gewissen Zeitraum „überlappen“, damit der Wissenstransfer möglichst gut gelingt. Das lässt die Unternehmenssatzung bisher aber nicht zu, da es bis dato eben immer nur eine Vorstandsperson geben darf.

Die empfohlene Satzungsänderung (vgl. Anlage 1 sowie die synoptische Darstellung in der Anlage 2) schafft hier Abhilfe. Einerseits soll ein 1-köpfiger Vorstand die Regel bleiben. Im Ausnahmefall, also insbesondere für das vorstehend Beschriebene, soll jedoch gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 (neu) ein 2-köpfiger Vorstand zugelassen werden. Dies hat dann auch Auswirkungen auf die rechtliche Vertretung des Kommunalunternehmens nach außen. Ein 2-köpfiger Vorstand würde das Kommunalunternehmen im Rechtsverkehr nicht einzeln sondern gemeinschaftlich vertreten, vgl. § 10 Abs. 1 Satz 2 (neu). Zwar kann dies im Verhinderungsfalle eines der beiden Vorstandsmitglieder gewisse praktische Hürden bedeuten. Aber der 2-köpfige Vorstand soll ja ohnehin nur ein zeitlich befristeter Ausnahmefall sein.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten ca. 300 €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Die Veröffentlichungskosten für die Änderungssatzung (im Fürther Amtsblatt) trägt das Klinikum Fürth.			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 14.02.2023

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Referat II Wolf (-1025)

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 15.02.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Vom Sachvortrag der Finanzreferentin wird zustimmend Kenntnis genommen. Ausgehend hiervon erlässt der Stadtrat die – lt. Anlage 1 beigefügte – Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 15.02.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Vom Sachvortrag der Finanzreferentin wird zustimmend Kenntnis genommen. Ausgehend hiervon erlässt der Stadtrat die – lt. Anlage 1 beigefügte – Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. be-